

p.B. 15.10.4. Nigeria

Ba 26. Jan. 73-18

Bern, den 26. Januar 1973

- GE/hb

ad 061.41(N)-AN/esSchweizerische Botschaft
L a g o s

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für Ihre Zuschrift vom 23. Januar betreffend einen allfälligen Schweizerbesuch des nigerianischen Staatspräsidenten, General Gowon.

Ihre Mitteilung gibt uns zu folgender Bemerkung Anlass. Der nigerianische Bürgerkrieg und das Schicksal Biafras im besondern, zu dessen Gunsten von der schweizerischen Bevölkerung seinerzeit ganz beträchtliche Hilfsmittel bereitgestellt wurden, ist hier noch keineswegs gänzlich aus dem Bewusstsein entschwunden. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass ein allfälliger Schweizerbesuch des nigerianischen Staatsschefs bei weiten Kreisen unserer Oeffentlichkeit ein wenig gutes Echo fände.

Hinzu kommt, dass der für seine Europareise in Aussicht genommene Zeitraum - Monat August - angesichts der Sommerferien und der dadurch bedingten Absenzen der Mitglieder des Bundesrates denkbar ungünstig ist.

Aus den oben angeführten Gründen möchten wir Sie bitten, keinerlei Initiative bezüglich eines Schweizerbesuches General Gowons zu ergreifen. Auf die Angelegenheit wäre erst dann einzutreten, wenn ein formelles Begehren von nigerianischer Seite vorliegt.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Politische Direktion

Kopie geht an:

- Herrn Generalsekretär Thalmann
- Herrn Botschafter Wetterwald

(Gelzer)

Ba 26. Jan. 73-18

Dodis

